

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Schulsozialarbeit

Träger und verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Art. 37 DSGVO	Rechtsamt der Stadt Mannheim Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit E4,10 in 68159 Mannheim datenschutz@mannheim.de
Wieso sammeln wir Daten?	Deine personenbezogenen Daten werden von der Schulsozialarbeit gesammelt, damit du dein Recht auf Beratung und Hilfe wahrnehmen kannst. Der Schulsozialarbeit ist es erlaubt, deine Daten zu verarbeiten. Im Gesetz steht das hier: §69 SGB X Art. 6 Abs. 1 lit. c + e DSGVO i. V. m. §§ 1, 11, 13, 13a SGB VIII.
Geplante Speicherungsdauer	Deine Daten werden gespeichert und nach dem Verlassen der Schule gelöscht. Falls es einen berechtigten Grund gibt, deine Daten länger zu speichern, bewahren wir diese auch länger auf.
Weitergabe Deiner Daten	Wir geben deine Daten nur schulintern und zur Zweckerfüllung weiter. An Außenstehende werden sie nur mit Zustimmung von Dir oder Deinen Eltern weitergegeben.
Deine Rechte	Du hast jederzeit das Recht nachzufragen, welche Informationen wir über dich haben, falsche Informationen zu verbessern oder zu löschen sowie uns mitzuteilen, welche Informationen wir nicht sammeln dürfen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO). Du kannst dich neben der Schulsozialarbeit vor Ort auch schriftlich hierhin wenden: 40.schulsozialarbeit@mannheim.de Weiter kannst du dich auch beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Deine Verpflichtung und die Folgen	Du bist nicht verpflichtet, Informationen über dich preiszugeben, jedoch brauchen wir gegebenenfalls einige Daten, um dich gut beraten zu können. Du kannst jederzeit mit dem/der Schulsozialarbeiter*in über die Art und Weise, wie deine Daten gesammelt werden sprechen.

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Schulsozialarbeit

Träger und Verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Art. 37 DSGVO	Rechtsamt der Stadt Mannheim Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit E4,10 in 68159 Mannheim datenschutz@mannheim.de
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Jugendhilfe gespeichert und genutzt. Die Schulsozialarbeit unterstützt dabei die Schule bei ihrem informellen Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies geschieht aufgrund folgender Rechtsgrundlage: §69 SGB X, Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. §§ 1, 11, 13, 13a SGB VIII
Geplante Speicherungs- dauer	Die Daten werden vorübergehend gespeichert und die Datensätze nach Ablauf der Schulzeit gelöscht, wenn einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen der für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen entgegenstehen. Ein sonstiges Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Rechtsverletzung der betroffenen Person während der Speicherungsdauer.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden nur schulintern und zur Zweckerfüllung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen. Rückfragen können an folgende Stelle gerichtet werden: 40.schulsozialarbeit@mannheim.de Neben dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Mannheim (s.o.) können Sie sich auch des Weiteren beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten be- reitzustellen, Folgen der Verweigerung	Grundsätzlich sind Sie nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Eine ordnungsgemäße Beratung durch die Schulsozialarbeit kann in diesem Fall gegebenenfalls nicht mehr gewährleistet werden.